

Trebbiner Anzeiger



Amtsblatt
für die Stadt
Trebbin

mit den Ortsteilen Blankensee, Christinendorf, Glau, Großbeuthen/Kleinbeuthen, Klein Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüdersdorf, Märkisch Wilmersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Thyrow, Wiesenhagen

Trebbin, 19. Februar 2020

18. Jahrgang | Nummer 2 | Woche 8



AMTSBLATT für die Stadt Trebbin

mit den Ortsteilen Blankensee, Christinendorf, Glau, Großbeuthen/
Kleinbeuthen, Klein Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüders-
dorf, Märkisch Wilmersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Thyrow,
Wiesenhagen

Trebbin, 19. Februar 2020 | Nr. 1/2020 | 18. Jahrgang

Herausgeber: Stadt Trebbin | Der Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen des Bürgermeisters

- Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) an der Bauleitplanung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet südlich des Mittelweges“ der Stadt Trebbin und über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet südlich des Mittelweges“Seite 2
- Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in den geprüften Jahresabschluss 2011 der Stadt Trebbin.....Seite 5
- Bekanntmachung über die uneingeschränkte Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2011Seite 5
- Bekanntmachung über die Auflösung des Ortsbeirates Blankensee und die Auflösung des Ortsbeirates LüdersdorfSeite 5
- Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Trebbin, über Veränderungen in den kommunalen Vertretungen des Ortsbeirates Blankensee und des Ortsbeirates LüdersdorfSeite 6
- Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Trebbin, über die Neuwahlen des Ortsbeirates des Ortsteils Blankensee und des Ortsbeirates des Ortsteils LüdersdorfSeite 6

– Bekanntmachungen des Bürgermeisters –

Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) an der Bauleitplanung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet südlich des Mittelweges“ der Stadt Trebbin und über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet südlich des Mittelweges“

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet südlich des Mittelweges“ der Stadt Trebbin bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung (Planungsstand 20. 12. 2019) liegt im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht für die Dauer eines Monats öffentlich aus.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel zu dieser öffentlichen Auslegung am Verfahren beteiligt.

Der räumliche Geltungsbereich der 5,7 ha Fläche des umfassenden Bauleitplanes befindet sich in der Gemarkung Trebbin und umfasst die Flurstücke 478, 485/2 485/6 und 1005 der Flur 8.

Der Geltungsbereich befindet sich östlich des Stadtzentrums von Trebbin, rund 2.500 m vom Ortskern entfernt, östlich der Bahntrassen und nördlich der B 246.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Westen durch vorhandene Gewerbe- und Industrieflächen,
- im Norden durch den aufzustellenden Bebauungsplan „Gewerbegebiet Industriestraße/Mittelweg“,
- im Osten durch vorhandene Gewerbe- und Industrieflächen und

- im Süden durch gewerbliche Ansiedlungen und Wohnbebauung entlang der Zossener Straße.

Die genaue Lage und Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem Lageplan, der als Anlage beigelegt und Teil dieser Bekanntmachung ist.

Ziel und Zweck der Planung

Das Bauleitverfahren ist zur Gewährung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung gem. § 1 Abs. 3 BauGB erforderlich.

Das vorgesehene Bebauungsplangebiet soll nach § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) als Gewerbegebiet festgesetzt werden.

Die zu beplanende Fläche ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Trebbin als gewerbliche Baufläche festgelegt. Mit der beabsichtigten Art der baulichen Nutzung (Gewerbegebiet) ist die Voraussetzung zur Entwicklung des Bauplanungsrechts über einen Bebauungsplan aus dem FNP zu entwickeln (Entwicklungsgebot).

Der Bebauungsplan ist im Besonderen erforderlich, um hier langfristig den Standort als Gewerbegebiet festzusetzen.

– Bekanntmachungen des Bürgermeisters –

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet südlich des Mittelweges“ der Stadt Trebbin, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

02. März 2020 bis einschließlich 02. April 2020

in der Stadtverwaltung Trebbin, Markt 1 – 3, in 14959 Trebbin, Abt. 4 Bauen und Planen, Zimmer 14, während der Dienststunden

Montag, Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.30 Uhr
 Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 18.00 Uhr
 Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr
 Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Begutachtung der im Vorhabengebiet vorkommenden Brutvögel (Brutvogelfauna) einzusehen.

Ergänzend werden der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, können auf der Internetseite www.stadt-trebbin.de unter Geoportaleingesehen werden.

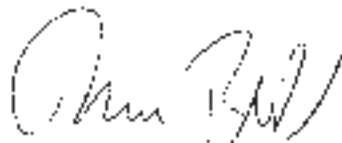
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Bedenken zum Vorentwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgetragen werden.

Hinweis:

Ab sofort stehen unter den WEB-Adressen: blb.brandenburg.de und bauleitplanung.brandenburg.de umfangreiche Informationen zu laufenden Vorhaben sowie der kommunalen Bauleitplanung zur Verfügung.

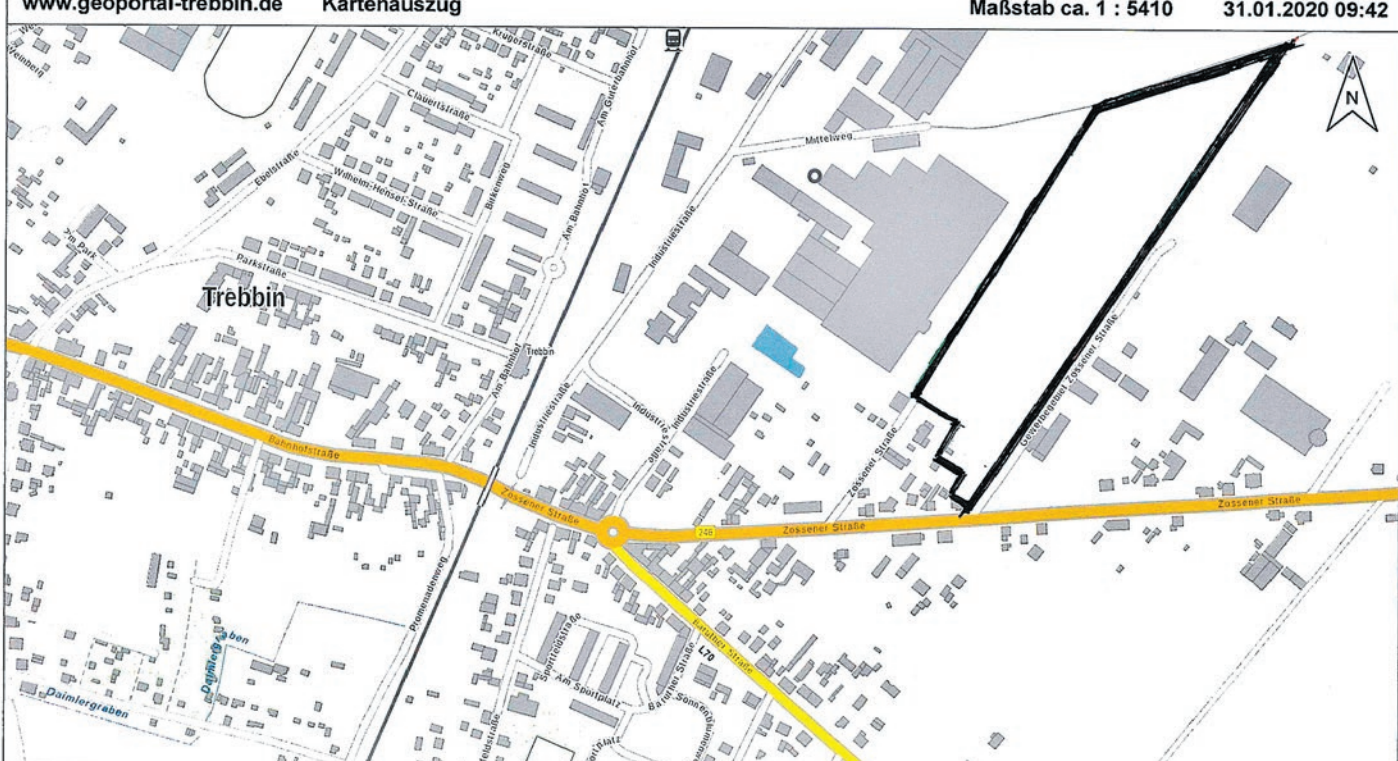
Interessierte können Informationen zu aktuellen Teilnahmeverfahren und der Bauleitplanung auf diesen Seiten aufrufen. Auf diese Weise wird zur Homepage der Stadt weitergeleitet und man kann sich über die Bauleitplanung informieren und gegebenenfalls seine Stellungnahme abgeben.

Trebbin, den 31. 01. 2020



Thomas Berger
 Bürgermeister

www.geoportal-trebbin.de Kartenauszug Maßstab ca. 1 : 5410 31.01.2020 09:42



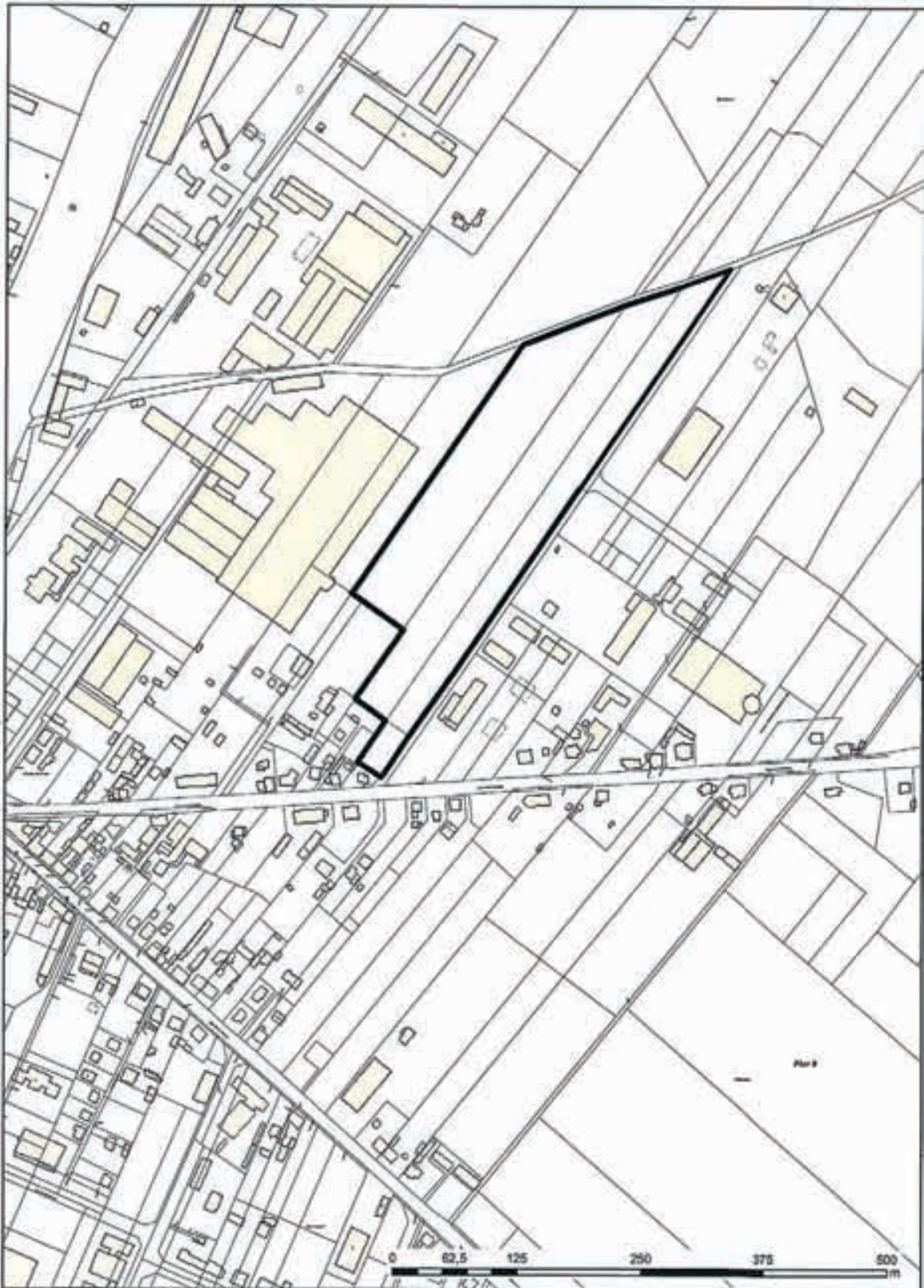
Lage des Geltungsbereiches des neu aufzustellenden Bebauungsplan „Gewerbegebiet südlich des Mittelweges“ der Stadt Trebbin

Karteneinhalt wurde aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet. Korrektheit, Vollständigkeit u. Lagegenauigkeit entsprechend dem angegebenen Maßstab ohne Gewähr. Der Kartenhintergrund dieses Ausdrucks beinhaltet Geobasisinformationen der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg. Dieser Ausdruck stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug verwendet werden. Dieser Auszug ist urheberrechtlich geschützt. Er kann zur behördeninternen Verwendung oder zum eigenen, nicht-gewerblichen Gebrauch genehmigungs- und kostenfrei genutzt werden. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung, Weitergabe an Dritte sowie jede gewerbliche Nutzung bedürfen der Erlaubnis der LGB. Ihr Ansprechpartner für Fragen zur Nutzung der Geobasisdaten (Kartengrundlagen) ist die Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (kundenservice@geobasis-bb.de, Tel.: 0331/8844-123).

Auszüge, die auf Daten des Liegenschaftskatasters basieren, ersetzen nicht den aktuellen amtlichen Ausdruck. Dieser wird bereitgestellt von der LGB (www.geobasis-bb.de) bzw. den zuständigen Stellen gemäß § 26 Brandenburgisches Vermessungsgesetz - BbgVermG. Geodät. Grundlagen: UTM-Koordinaten Zone 33 bezogen auf das Europäische Terrestrische Referenzsystem (ETRS89).

© Stadt Trebbin 2020 | Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB 2020 | © Gutachterausschüsse für Grundstückswerte, Lizenz: dl-de/by-2-0, www.gutachterausschuss-bb.de | © BLDAM 2020 | © vlf 2020 | © LIU Brandenburg 2020, Lizenz: dl-de/by-2-0 | © LS Brandenburg 2020, Lizenz: dl-de/by-2-0

– Bekanntmachungen des Bürgermeisters –



Stadt Trebbin

Markt 1 - 3
14959 Trebbin
033731 / 84 20
rathaus@stadt-trebbin.de
www.stadt-trebbin.de



**Geltungsbereich des neu aufzustellenden Bebauungsplanes
"Gewerbegebiet südlich des Mittelweges" der Stadt Trebbin**

Bauverwaltung

Datum: 29.01.2019
Maßstab: 1:5.000



– Bekanntmachungen des Bürgermeisters –**Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme
in den geprüften Jahresabschluss 2011 der Stadt Trebbin**


Auf Grund des § 82 Absatz 5 der BbgKVerf wird der von der Stadtverordnetenversammlung am 04.12.2019 beschlossene Jahresabschluss 2011 (Beschluss-Nr. 0074/19) bekannt gemacht.

Der geprüfte Jahresabschluss 2011 liegt zur Einsichtnahme für jedermann während der Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Trebbin, Kirchplatz 4, Zimmer 6, 14959 Trebbin, öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Trebbin, den 06.01.2020



Thomas Berger
Bürgermeister

**Bekanntmachung über die uneingeschränkte Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten
für das Haushaltsjahr 2011**

Auf Grund des § 82 Absatz 5 der BbgKVerf wird der von der Stadtverordnetenversammlung am 04.12.2019 gefasste Beschluss über die uneingeschränkte Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2011 (Beschluss-Nr. 0075/19) bekannt gemacht.

Trebbin, den 06.01.2020



Thomas Berger
Bürgermeister

Auflösung des Ortsbeirates Blankensee

hiermit löse ich auf der Grundlage von § 54 (1) Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) den Ortsbeirat Blankensee mit Wirkung vom 01.04.2020 auf.

Begründung

Herr Stefan Tzschentke hat zum 31.03.2020 seinen Verzicht auf die Rechtsstellung als Ortsbeiratsmitglied erklärt. Dadurch ist nur noch ein Sitz im Ortsbeirat Blankensee besetzt. Der Ortsbeirat ist somit nicht mehr arbeitsfähig und aufzulösen. Eine Neuwahl des Ortsbeirates wird durch eine Wahlbekanntmachung vorbereitet.

– Bekanntmachungen des Bürgermeisters –

Auflösung des Ortsbeirates Lüdersdorf

hiermit löse ich auf der Grundlage von § 54 (1) Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) den Ortsbeirat Lüdersdorf mit Wirkung vom 17.01.2020 auf.

Begründung

Herr Guido Neese hat am 16.01.2020 seinen sofortigen Verzicht auf die Rechtsstellung als Ortsbeiratsmitglied erklärt. Herr Burkhard Knospe hat am 16.01.2020 seinen sofortigen Verzicht auf die Rechtsstellung als Ortsbeiratsmitglied erklärt. Dadurch ist nur noch ein Sitz im Ortsbeirat Lüdersdorf besetzt. Der Ortsbeirat ist somit nicht mehr arbeitsfähig und aufzulösen. Eine Neuwahl des Ortsbeirates wird durch eine Wahlbekanntmachung vorbereitet.



Thomas Berger
Bürgermeister

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Trebbin, über Veränderungen in den kommunalen Vertretungen des Ortsbeirates Blankensee und des Ortsbeirates Lüdersdorf

- | | |
|---|---|
| <p>a) Ortsbeirat Blankensee</p> <ol style="list-style-type: none">1. Herr Stefan Tzschenke hat auf seinen Sitz im Ortsbeirat Blankensee zum 31.03.2020 verzichtet.2. Nachfolger für seinen Wahlvorschlag sind nicht vorhanden.3. Der Ortsbeirat ist dadurch nicht mehr arbeitsfähig und wird mit Wirkung vom 01.04.2020 aufgelöst.4. Die Neuwahl ist auf den 07.06.2020 festgesetzt. <p>b) Ortsbeirat Lüdersdorf</p> <ol style="list-style-type: none">1. Herr Guido Neese hat auf seinen Sitz im Ortsbeirat Lüdersdorf am 16.01.2020 mit sofortiger Wirkung verzichtet. | <ol style="list-style-type: none">2. Herr Burkhard Knospe hat auf seinen Sitz im Ortsbeirat Lüdersdorf am 16.01.2020 mit sofortiger Wirkung verzichtet.3. Für beide Vertreter stehen keine Nachfolger zur Verfügung.4. Der Ortsbeirat ist dadurch nicht mehr arbeitsfähig und wird mit Wirkung vom 17.01.2020 aufgelöst.5. Die Neuwahl ist auf den 07.06.2020 festgesetzt. <p>Janke
Wahlleiter</p> |
|---|---|

Bekanntmachung des Wahlleiters vom 18.02.2020

Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermin für die Wahlen sowie die Wahlzeit

Gemäß § 54 BbgKWahlG i. V. m § 79 BbgKWahlV finden die **einzelnen Neuwahlen**

- des Ortsbeirats des Ortsteils Blankensee und
- des Ortsbeirats des Ortsteils Lüdersdorf

am **Sonntag, den 07. Juni 2020** in der Zeit von **8 bis 18 Uhr** statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Ich fordere gemäß § 31 Absatz 2, Satz 2 bis 4, Absatz 3 und 4 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen **möglichst frühzeitig** einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahl zu den Ortsbeiräten der Stadt Trebbin

1. **Anzahl der zu wählenden Ortsbeiratsmitglieder**

Es sind insgesamt **3** Ortsbeiratsmitglieder für den Ortsbeirat Blankensee zu wählen.

Es sind insgesamt **3** Ortsbeiratsmitglieder für den Ortsbeirat Lüdersdorf zu wählen.

2. Wahlgebiet und Wahlkreise

Der Ortsteil ist das Wahlgebiet für die jeweilige Ortsbeiratswahl. Der Ortsteil bildet einen Wahlkreis.

3. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

- 3.1 Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen** sowie **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerbern** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für **dieselbe** Wahl aus.

- 3.2 Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum

Donnerstag, den 2. April 2020, 12.00 Uhr,

– Bekanntmachungen des Bürgermeisters –

bei dem

Wahlleiter für die Stadt Trebbin
Stadt Trebbin, Markt 1–3, 14959 Trebbin

schriftlich eingereicht werden.

4. **Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen**
Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist dem Wahlleiter durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens bis zum Donnerstag, den 2. April 2020, 12 Uhr, schriftlich** anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.
5. **Einreichung von einem wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag**
Eine Partei, politische Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung und Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber können **nur einen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag** (nur ein Wahlkreis vorhanden) einreichen.
6. **Inhalt der Wahlvorschläge**
- 6.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5a** zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten
- a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,
 - b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
 - c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
 - d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
 - e) den Namen des Wahlgebietes.
- Der **Wahlvorschlag** einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.
- 6.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten.
Ein **wahlgebietsbezogener Wahlvorschlag** darf höchstens insgesamt **4** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.

- 6.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.
- 6.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag** einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.
- 6.5 **Wichtige Beschränkungen**
Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zum Ortsbeirat benannt sein. Die Bewerberin oder der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.
7. **Voraussetzungen für die Benennung als Bewerberin oder Bewerber**
- 7.1 Die Benennung als Bewerberin oder Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:
- a) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss** gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar sein**.
 - b) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein** (siehe Nummer 8).
 - c) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss** der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat die Bewerberin oder der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.
- Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerber**.
- 7.2 **Zur Wählbarkeit**
- 7.2.1 **Wählbarkeit von Deutschen**
Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die
- am 7. Juni 2020 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
 - seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

– Bekanntmachungen des Bürgermeisters –

Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgK-WahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- infolge Richterspruch das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

7.2.2 Wählbarkeit von **Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern**

Wählbar sind gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die

- am 7. Juni 2020 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet,
- infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im **Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.

7.3 Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerberin und für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist. **Unionsbürgerinnen und Unionsbürger**, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich eine Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der **Anlage 8c** zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

8. **Zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG**

8.1 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

8.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Amtsgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

8.3 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Wählergruppe** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt

ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe nicht mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Angehängerinnen- und Anhängerversammlung)** der Wählergruppe in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gelten für **mitgliedschaftlich** organisierte Wählergruppen entsprechend.

8.4 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Listenvereinigung** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer gemeinsamen Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgK-WahlG sinngemäß.

8.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.

8.6 **Jede** stimmberechtigte Teilnehmerin und **jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich mindestens drei Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.

8.7 Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der **Anlage 9a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die **Leiterin** oder der **Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

9. **Unterstützungsunterschriften**

9.1 **Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften**

9.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am 18. Februar 2020 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im **19. Deutschen Bundestag** oder im **7. Landtag Brandenburg** durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trebbin durch mindestens eine Gemeindevorteilerin oder durch mindestens einen Gemeindevorteiler oder

– Bekanntmachungen des Bürgermeisters –

im jeweiligen Ortsbeirat durch mindestens ein Ortsbeiratsmitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am 18. Februar 2020 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Teltow- Fläming durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trebbin durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter oder im jeweiligen Ortsbeirat durch mindestens ein Ortsbeiratsmitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 9.1.1 oder 9.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

9.1.4 **Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern**, die am 18. Februar 2020 aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Teltow- Fläming oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trebbin oder im jeweiligen Ortsbeirat vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.5 entfällt

9.2 Wichtige Hinweise

9.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nach der vorstehenden Nummer 9.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften **nicht** befreit ist, sind dem **wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlags mindestens **3** Unterstützungsunterschriften von **im Wahlgebiet** wahlberechtigten Personen, beizufügen.

9.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens** bis

Mittwoch, den 1. April 2020, 16 Uhr,

bei der

**Stadt Trebbin,
Einwohnermeldewesen (Raum 5),
Markt 1–3, 14959 Trebbin**

zu leisten.

Achtung: Bitte die Öffnungszeiten beachten, Mittwoch ist Schließtag.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer **ehrenamtlichen Bürgermeisterin** oder einem **ehrenamtlichen Bürgermeister** im Land, vor einer **Notarin** oder einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden. **Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten** (siehe Nummer 9.2.3) **sind der Stadt Trebbin, Markt 1–3, 14959 Trebbin spätestens** bis

Mittwoch, den 1. April 2020, 16 Uhr,

vorzulegen.

Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den **von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten** nach dem Muster der **Anlage 6** zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

9.2.3 Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der **Stadt Trebbin, Hauptverwaltung (Raum 9)**, Kirchplatz 4, 14959 Trebbin aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift **einer jeden Bewerberin** und **eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben.

Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben. Beim Wahlvorschlag einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

9.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

9.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zum **Ortsbeirat** unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

9.2.6 **entfällt.**

9.2.7 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberinnen und Bewerber selbst ist unzulässig.

9.2.8 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

9.2.9 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen,

– Bekanntmachungen des Bürgermeisters –

kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 30. März 2020, 16 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

9.2.10 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

10. **Mängelbeseitigung**

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **2. April 2020**, 12 Uhr, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

11. **Zulassung der Wahlvorschläge**

Der Wahlausschuss beschließt am 7. April 2020¹¹⁾ in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

III. **Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen**

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden. Ich biete auch Unterstützung bei der Ausfüllung an.

Die Formulare sind auch online zu beziehen unter:

<https://stadt-trebbin.de/index.php/rathaus/wahlen>

Unter der Überschrift Kommunalwahlen 2020 sind diese hinterlegt.

Trebbin, 18.02.2020

Wahlleiter
Peter Janke

Impressum

Herausgeber des amtlichen Teils: Stadt Trebbin – Der Bürgermeister, Markt 1-3, 14959 Trebbin, Telefon: 033731/8420, Fax: 033731/84257, www.stadt-trebbin.de

Druck, Verlag und Vertrieb: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon: 030/28 09 93 45, Fax: 030/57 79 58 18, www.heimatblatt.de

Redaktion: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon: 030/28 09 93 45, Fax: 030/57 79 58 18, www.heimatblatt.de

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt: 5. März 2020

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Das nächste Amtsblatt für die Stadt Trebbin erscheint am: 18. März 2020.

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet sowie in den Ortsteilen Blankensee, Christinendorf, Glau, Großbeuthen/Kleinbeuthen, Klein Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüdersdorf, Märkisch Wilmersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Thyrow, Wiesenhausen verteilt und ist in der Stadtverwaltung, Markt 1-3, 14959 Trebbin während der Sprechzeiten erhältlich. Einzel Exemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes gegen Erstattung der Versandkosten über die Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH zu beziehen.

Titelfoto: Straße Ausgang Löwendorf – Richtung Ahrensdorf, Foto: Frank Dietrich

Fasching

in Kleinbeuthen

Kleinbeuthener Dorfstraße 36
„Jennis Partyscheune“

22.02.20

ab **19 Uhr**
Kostüm erwünscht
Bestes Kostüm wird prämiert

Für Musik sorgt
DJ „Daniel“

6€

Eintritt

Info unter 033731 - 144 60



Stadtbibliothek „Hans Clauert“ Trebbin lädt zur LESUNG ein

Die Erfolgsautorin Katharina Peters präsentiert ihren neuen Roman um die Ermittlerin Romy Beccare: „Schiffsmord“. Katharina Peters ist in Wolfsburg geboren, lebt im südlichen Berliner Umland und fühlt sich heimisch auf Rügen. Sie schreibt Krimis und Thriller, Romane, Kurzgeschichten. Wichtiger Motivator, Wegbereiter und Taktgeber: Agent Dirk Meynecke. Im Februar 2020 erschien aus der Reihen Rügen-Krimi der neunte Fall „Schiffsmord“. Ramona Beccare, genannt Romy, die Kommissarin mit den südländischen Wurzeln, kommt wieder zum Einsatz.



Foto: Milena Schlösser



INFO

Am Samstag den 7. März um 18:00 Uhr in der Aula der Grundschule Trebbin
Eintritt: 8,00 € (Abendkasse)
Eintritt: 6,00 € (im Vorverkauf)
Karten erhalten Sie in der Bibliothek sowie im Bürgerbüro der Stadt Trebbin

Wollen Sie andere teilhaben lassen an Ihrer Freude, sich herzlich bedanken oder Glückwünsche loswerden?

In vier einfachen Schritten haben Sie Ihre Anzeige gestaltet, gebucht und bezahlt.

Wählen Sie aus einer Vielzahl von Motiven oder formulieren Sie Ihren eigenen Text.

25%
Online-Rabatt



Jederzeit:

www.heimatblatt.de/familienanzeigen



Sprechstunde zu Themen Mobilität, Umwelt u. Energie

Immer am ersten Dienstag im Monat im Rathaus Trebbin findet eine Sprechstunde statt für Bürger, Gewerbe und Interessierte. Kostenlos.

Wann: Samstag, 7. März, 9 bis 11 Uhr
Wo: Rathaus Trebbin – Sitzungssaal 1. OG
Markt 1–3, 14959 Trebbin
Thema: Stadt Trebbin erweitert das Serviceangebot für Interessierte zu den Themen Mobilität, Umwelt und Energie

INFO

Kontakt: Stadt Trebbin – Hans Kurtzweg
☎ 0151-25376827, E-Mail: hans@kurtzweg.de, www.stadt-trebbin.de

FRÜHLINGS- CHORSINGEN

28. MÄRZ 2020

UM 14:30 UHR



KULTURSCHEUNE
THYROW



Veranstalter:
Stadt Trebbin

Eintritt 3,- €

Gestaltung: Antje Püpke, www.fixe-art.de

Einladung der Jagdgenossenschaft Lüdersdorf

Die Jagdgenossenschaft Lüdersdorf lädt alle Jagdgenossen/Verpächter recht herzlich zum Jagdvergnügen am **Samstag**,

den 14. März ab 18.00 Uhr in den **Landgasthof „Zum Schützen“ in Lüdersdorf** ein.

Uwe Mertin, Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Stangenhagen informiert

Einladung zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Stangenhagen am Donnerstag, den 26. März um 19 Uhr im Gemeindehaus in Stangenhagen

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Stangenhagen gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Billigung des Protokolls der letzten JGV
6. Bericht des Vorstandes
7. Finanzbericht aus 2019/2020

8. Bericht der Rechnungsprüfer
9. Diskussion zu den Berichten
10. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2019/2020
11. Antrag und Bestätigung des Haushaltsplanes 2020/2021
12. Information der Jagdpächter zum Jagdjahr 2019/2020
13. Sonstiges/Anfragen
13. Auszahlung des Reinerlöses
14. Schlusswort

Zur Führung des Jagdkatasters haben die Erwerber von bejagbaren Flächen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorstand durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen (z. B. Grundbuchauszug oder Erbschein) nachzuweisen. Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

Der Vorstand

Einladung Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2019/2020

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft „DIANA“ Blankensee werden zu der am **27. März um 19.00 Uhr** in der **Gaststätte „Schmädicke“** in Blankensee stattfindende Jahreshauptversammlung recht herzlich eingeladen. Eingeladen sind die Eigentümer von Grundflächen, deren Flächen zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft „DIANA“ Blankensee gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe/Ergänzung/Abstimmung der Tagesordnung
3. Verlesen des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 05.04.2019
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes f. d. GSJ 2019/2020
5. Bericht des Kassenführers f. d. GSJ 2019/2020
6. Bericht der Rechnungsprüfer f. d. GSJ 2019/2020
7. Diskussionen zu den Punkten 4 bis 6
8. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers f. d. GSJ 2019/2020

9. Vorstellen des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr **2020/2021**
10. Diskussion/Beschluss des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr **2020/2021**
11. Sonstiges
12. Schlusswort des Vorsitzenden

Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung bittet der Vorstand zum gemütlichen gemeinsamen Abendessen.

Anmerkung:

- Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufene Organe oder deren Beauftragte
- Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder
- **In Anbetracht der Bedeutung der zu fassenden Beschlüsse für alle betroffenen Grundeigentümer ist ein Erscheinen angeraten**
- **Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung erfolgt die Auszahlung des Reinerlöses**

*Jörg Gauger
Jagdvorsteher der
Jagdgenossenschaft „DIANA“*

Landschafts-Förderverein Nuthe-Nieplitz-Niederung e. V. informiert

Die Wiese – Ein Paradies nebenan Ökofilmtour zu Gast im Naturpark Nuthe-Nieplitz

Sie ist das Paradies nebenan – die Wiese. Nirgendwo ist es so bunt, so vielfältig und so schön, wie in einer blühenden Sommerwiese. Hunderte Arten von Vögeln, Heuschrecken, Zikaden und anderen Tieren leben zwischen den Gräsern und Kräutern der Wiese. Das Zusammenspiel der Arten, die Abhängigkeit der Tiere und Pflanzen voneinander, macht die Wiese zu einem Kosmos, in dem es unendlich viel zu entdecken gibt. Jan Haft zeigt in seinem neuen Kinofilm „Die Wiese – Ein Paradies nebenan“ mit beeindruckenden Aufnahmen die



Vielfalt und Faszination der Blumenwiese – einer prachtvollen Wunderwelt direkt vor unse-

rer Haustür. Am Donnerstag, den **12. März, 19 Uhr** wird der Film des preisgekrönten Doku-

mentarfilmers im Gemeindeforum der Johannischen Kirche (Bismarckstr. 5, 14949 Trebbin OT Glau) gezeigt. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, gemeinsam ins Gespräch zu kommen. Der Eintritt ist frei.

Veranstalter: Landschafts-Förderverein Nuthe-Nieplitz-Niederung e. V. in Zusammenarbeit mit der Johannischen Kirche. Info: NaturParkZentrum am Wildgehege Glauer Tal, Glauer Tal 1, 14959 Trebbin OT Blankensee, Tel. 033731 – 700 462, mail@besucherzentrum-glauer.de, www.naturpark-nuthe-nieplitz.de

Das Bauernmuseum Blankensee informiert

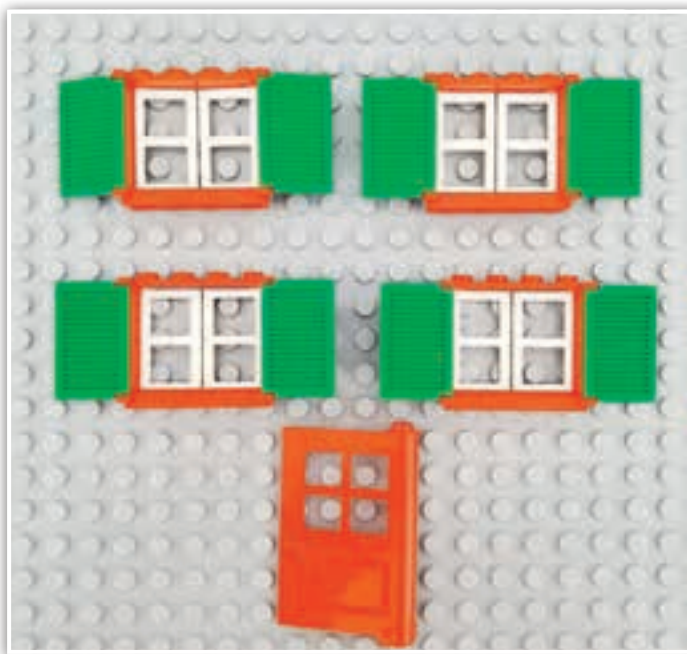
Man hat's oder man hat's eben nicht – Das Objekt des Monats Februar im Bauernmuseum Blankensee

Sie kennen das Phänomen: Kaum scheint die Sonne, sind die Fenster dreckig. Unter bestimmten Umständen sehen Sie das als Problem an, spätestens dann, wenn Sie nicht mehr hinausschauen können. Aber das ist ja immer eine Frage des Blickwinkels, denn entscheidend ist am Ende, was draußen vor dem Fenster mit entsprechendem Weitblick geschieht. Ich ermuntere Sie heute vorerst zum Rückblick.

Als der siedelnde Mensch vor ca. 12 000 Jahren auf die Idee kam, die ersten Häuser zu bauen, boten die vier Wände endlich Schutz vor allerlei Unbill: Regen, Kälte und vielleicht auch den Nachbarn. Man unterschied plötzlich zwischen drinnen und draußen. Die Feuerstelle war bereits erfunden, nur drinnen war sie aufgrund von Rauchentwicklung ausgesprochen unpraktisch. Abhilfe schaffte ein Rauchabzug oder ein Loch in der Wand und schon war eine gleichermaßen geniale wie auch prekäre Erfindung gemacht: das Fenster! Schlitzte in der Wand dienten im kalten Nordeuropa lange als Rauchabzug und wurden eher als notwendiges Übel angesehen, das schlechtes Wetter hereinlässt. Der Wortursprung zeugt noch heute davon. Lateinisch als fenestra bezeichnet, findet man den altgermanischen Begriff Wind-Auge, was sich noch im Dänischen als vindue und im Englischen als window erhalten hat. Mit der Erfindung der Fensteröffnung begannen zweifellos die Probleme. Licht sollte ins Haus, die Kälte aber bitte draußen bleiben. Rausschauen war prima, aber reinkommen sollte niemand. Licht- und Luftschlitze boten erste Abhilfe.

Fenster waren anfangs nicht verschlossen und lagen über Kopfhöhe. Aus Burgen kennt man heute noch die Eisengitter zur Sicherung und zum Schutz. Beim Fachwerkbau blieben zum

Beispiel einfach Gefache offen. Felle, Leinenbespannungen, Bretter oder Stroh schützten lange Zeit vor Wind und Kälte, brachten jedoch eine Beschränkung der Licht- und Luftzufuhr mit sich, was sehr unbefriedigend war.



Sie fragen sich vielleicht, warum ich in diesem Monat auf die Fenster gekommen bin? Wie anfangs erwähnt – entweder man hat sie oder man hat sie eben nicht. Letzteres erfuhr kürzlich das Bauernhaus. Als ich eines morgens voller Elan die Fensterläden öffnete, merkte ich sehr genau, dass die Bedeutung von Fenstern in der Regel unterschätzt wird und diese wichtigen Bauelemente von uns allen tagtäglich als selbstverständlich hingenommen werden. Unsere Fenster wurden im Januar allesamt einer gründlichen Sanierungsmaßnahme unterzogen und für diesen Zweck ausgebaut. Dass ich nach diesem zerstreuten Moment der Gewohnheit die Fensterläden wieder schloss, versteht sich von selbst. Klappläden, die unsere Fensteröffnungen schützen, gab es übrigens schon im 12. Jahrhundert, ab dem 16. Jahrhundert dann die Fenster-

angeln und drehbare Bänder. Aber zurück zum Fenster. Durch Erfindung des transparenten Glases im 15. Jahrhundert wurde das Verschließen der Fensteröffnung um ein Vielfaches einfacher, da es nicht nur vor Wind und Wetter schützte,

sondern auch durchsichtig war. Jedoch war das Fenster nicht wärmeisolierend, also erfolgte die Kombination mit Klappläden. Schauen wir durch die Jahrhunderte, unterliegt die Verwendung von Fenstern nicht nur praktischen Erwägungen. Schon bei den Römern war ein Fenster ein architektonisches Gestaltungsmittel, verschiedenste Techniken wurden dann in Mitteleuropa übernommen. Es ist unglaublich spannend, Fensterkonstruktionen der Gotik, der Renaissance, aus Barock, Klassizismus oder Historismus zu studieren und dabei den Bogen bis in die Moderne zu spannen. Schaut man sich die Fertigungstechniken aus der Frühzeit der Glasentwicklung an und vergleicht sie mit den technischen Möglichkeiten der heutigen Zeit, kann man auch in diesem Bereich nur staunen. Übrigens war Deutschland im 13. Jahrhundert eines der

führenden Länder der Glasherstellung. Heute kreisen die Gedanken um das perfekte Glas für den Fensterbau, sei es hinsichtlich des Einbruch- bzw. Schallschutzes oder der Wärmeisolierung. Auch die Frage nach dem besten Rahmenmaterial beschäftigt den Häuslebauer. So sei zuletzt noch aufgezählt: Durch Alfred Hitchcock ging das Fenster 1954 sogar in die Filmgeschichte ein. Forscher fanden 1984 heraus, dass sich Patienten, die aus dem Fenster ihres Krankenzimmers auf einen Wald schauen, besser von einer OP erholen, als diejenigen, die draußen eine Mauer sehen.

Und im Jahr 2016 wurden in Deutschland rund 13 Millionen Fenster verkauft. Liebe Leser, lassen Sie sich auch zukünftig nicht von arglistigen Blindfenstern täuschen, schauen Sie demnächst mal im Bauernmuseum vorbei und werfen Sie einen Blick durch die frisch sanierten Fenster nach draußen. Es tut sich eine Welt auf.

Im Inneren lässt sich ein originales Fenster von 1750 bestaunen. Melden Sie sich bitte, wenn sie Wünsche bzw. Anregungen haben oder die Arbeit im Bauernmuseum unterstützen möchten.

Ihre Carola Hansche

INFO

Bauernmuseum Blankensee
☎ 033731-800 11
www.bauernmuseum-blankensee.de
Öffnungszeiten: Mi-Fr: 10.00 – 12.00 Uhr/13.00 – 17.00 Uhr, Sa/So/Feiertag 13.00 – 17.00 Uhr
Detaillierte Infos zu unseren Angeboten und aktuellen Öffnungszeiten auch auf unserer Homepage!

**Einfach mal reinschauen ...
Bauernmuseum Blankensee**

Die neue Generation **METABO**

Gartenpumpen

+ Leistungsstark!
+ Effizient!
+ Zuverlässig!
+ 3 Jahre Garantie!



Paul Hänchen
Berliner Str. 30 | 14959 Trebbin
☎ 033731 15506 | eisen-haenchen.de



Keiper
Bau- und Dienstleistungen GmbH

René Keiper

Berliner Straße 24
14959 Trebbin

Tel.: 033731 / 301 80 Fax: 033731 / 301 81
Mobil: 0160 / 977 86 504 info@k-baudienst.de

ANZEIGE

Verzichten oder Ausschlagen?

Will man ein Erbe nicht antreten, kann man entweder bereits zu Lebzeiten des Erblassers auf das Erbe verzichten oder nach dessen Tod das Erbe ausschlagen. Der Erbverzicht bedeutet, dass ein Berechtigter auf sein gesetzliches Erbrecht komplett verzichtet, und ist nur mit einem schriftlichen Erbverzichtsvertrag vor Eintritt des Erbfalls möglich. Der Verzichtende und grundsätzlich auch dessen Kinder können dann in keinem Fall mehr zur Erbfolge gelangen. Alle werden so behandelt, als würden sie im Erbfall nicht mehr leben. Wichtig ist, dass im Falle des Verzichts nicht nur das Erbe wegfällt, sondern der Verzichtende auch keinen Pflichtteil mehr beanspruchen kann. In der Praxis erfolgt ein Erbverzicht häufig gegen eine Abfindung. Man sollte sich jedoch gut überlegen, ob man tatsächlich einen Erbverzicht erklärt oder ob nicht schon ein bloßer Pflichtteilsverzicht ausreicht. Zumal auch nach dem Tod immer noch die Ausschlagung in Erwägung gezogen werden könnte. Der Erbverzicht hat grundlegende Konsequenzen. Will man etwa einem anderen erbberechtigten Verwandten mehr zukommen lassen und ihn auch von weiteren Pflichtteilsansprüchen verschonen, so ist der eigene Erbver-

zicht meist die schlechteste Lösung. Denn fällt ein potenzieller gesetzlicher Erbe durch die Erbverzichtserklärung weg, bleiben nur die anderen gesetzlichen Erben übrig. Dies kann dazu führen, dass etwa Pflichtteilsansprüche anderer steigen. Ein Erbverzicht könnte z. B. Sinn machen, wenn etwa ein Familienunternehmen von einem einzigen Erben allein weitergeführt werden soll. Hier bieten sich vertragliche Gestaltungsformen an. Der Erbverzicht ist also in erster Linie nur ein Gestaltungsinstrument für den Erblasser selbst. Der Erbe braucht grundsätzlich keine Verzichtserklärung für seinen eigenen Schutz abzugeben. Er ist durch die Möglichkeit der Ausschlagung des Erbes ausreichend geschützt. Wichtig: Sowohl bei einem Erbverzicht als auch bei einer Ausschlagungserklärung scheidet der potenzielle Erbe aus der Vermögensnachfolge komplett aus. Somit bestehen für ihn keinerlei Befugnisse mehr, über Nachlassgegenstände oder sonstiges Vermögen des Erblassers zu bestimmen.



*Rechtsanwalt Dr. Steffen Beilke,
Fachanwalt für Erbrecht,
SPKW Sobczak & Partner mbB,
Zossen/Potsdam*



Grundstück zu verkaufen?

Als Hausbauunternehmen suchen wir für Bauherren und zum Eigenankauf Grundstücke. Wir bieten Bauvoranfrage, Teilung, Projektentwicklung mit Bebauungsplan und Erschließung.

Bitte alles anbieten, Ihr Ansprechpartner:
Town & Country Haus Herr Thomas Prigand
☎ 0 33 79- 3 12 66 04 / 0177 - 7 90 32 45




Meisterbetrieb für Haustechnik

Firma Stollin – ein starkes Team!

14959 Trebbin Zossener Straße 3
Tel. 03 37 31 / 1 52 79 und 8 05 72 · Fax 03 37 31 / 1 58 09
E-Mail: stollin-haustechnik@t-online.de
Internet: www.stollin-haustechnik.de

BAUMFÄLLUNG und BAUMPFLEGE

mit Seilklettertechnik

- ✓ Totholzentrümmern
- ✓ Obstbaumschnitt
- ✓ Sturmschadenbeseitigung
- ✓ Problemfällung



R. Domke
Mail: info-lundB@web.de
An der Dorfau 1 / 14959 Trebbin
Mobil: 0163 313 53 03

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt Mitarbeiter Hallendienst (m/w/d) in Teilzeit

Standort: Flugplatz Schönhagen
Tätigkeiten: Reinigung, Betankung sowie Ein- & Aushallen von Flugzeugen
Arbeitszeit: auf Abruf, meist Wochenendarbeit
Wir erwarten von Ihnen: Flexibilität & Selbstständigkeit
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
CD Aircraft GmbH, Flugplatz C4, 14959 Trebbin OT Schönhagen
info@cdaircraft.de, ☎ 033731-70640

FENSTER HAUSTÜREN ROLLLÄDEN

mit Montage für Ihr ganzes Haus liefern wir schnell und kostengünstig. Rufen Sie an.

Kunststoff, Holz und Alu

Tel.: 03 37 33 - 5 03 51
FENSTERTECHNIK STÜLPE
Baruther Straße 31, 14947 Stülpe
Montag-Freitag für Sie geöffnet.
www.fenstertechnik-stuelpe.de

Satt ist gut. Saatgut ist besser.

brot-fuer-die-welt.de
Mitglied der *act alliance*




Steuern?

Wir machen das.

VLH.

Anett Milius
Beratungsstellenleiterin
Löwenstr. 2
14959 Trebbin

☎ (033731) 10935



www.vlh.de
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LÖHNSTEUERHILFEVEREIN

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 SGB IX.

Spannende Lektüre wartet auf Sie – und eine Erfolgsautorin

Die Bibliothek „Hans Clauert“ in Trebbin sagt: Herzlich Willkommen zur **Lesung** am Samstag den **7. März** um 18 Uhr in der Aula der Grundschule, Goethestraße 19, 14959 Trebbin. Die Erfolgsautorin **Katharina Peters** präsentiert ihren neuen Roman um die Ermittlerin Romy Beccare: „Schiffsmord“ aus der Rügen-KrimiReihe. Eintritt: 8,00 € an der Abendkasse oder 6,00 € im Vorverkauf. Karten erhalten Sie in der Bibliothek sowie im Bürgerbüro der Stadt Trebbin.

Am 29. Januar fand in Ludwigsfelde der Regionalausscheid der Schulen zum Vorlesewettbewerb statt. Die Grundschule Trebbin und ihre Schulsiegerin Hanna Kuhl war dabei. Hanna konnte einen guten Platz belegen. **Herzlichen Glückwunsch!** Großen Dank an alle Schüler, der Lehrerin Frau Dreke und allen Freunden für die Unterstützung beim Ausscheid und weiterhin viel Freude am Lesen.

Hier für Sie nun die Neulinge in unserer Bibliothek:

Michael Palin – Erebus: Ein Schiff, zwei Fahrten und das weltweit größte Rätsel auf See

19. Mai 1845, Greenhithe, England: Sir John Franklin macht sich mit 134 Männern und zwei Schiffen, der „Terror“ und der „Erebus“, auf den Weg ins arktische Eis, um den letzten weißen Fleck der Nordwestpassage zu kartieren. Drei Jahre später verschwinden die Schiffe, ihr Schicksal und das ihrer Crews bleibt mehr als anderthalb Jahrhunderte lang ein Rätsel, bis 2014 vor der Nordküste Kanadas ein wahrhaftiger Schatz gefunden wird: das Wrack der HMS *Erebus*. Michael Palin Monty-Python-Star, Weltenbummler und begnadeter Erzähler entfaltet in seinem lebendigen und atmosphärischen Bestseller die so glanzvolle wie tragische Geschichte der *Erebus*; von ihrem Stapellauf über zahlrei-



che Fahrten auf allen Weltmeeren und die legendäre Reise in die Antarktis, die ihr und den vom Forschungsgeist getriebenen Entdeckern Ruhm brachte, bis hin zu der verhängnisvollen Expedition in die Arktis, die in einer Katastrophe endete.

Joachim Meyerhoff – Der Duft der weiten Welt: Speicherstadt-Saga

(Die Kaffeehändler, Band 1)
Hamburg, 1912: Mina Deharde liegt der Kaffeehandel im Blut. Kein Wunder, verbringt sie doch jede freie Minute im Kaffeekontor ihres Vaters, mitten in der Hamburger Speicherstadt. Doch beide wissen, dass sie als Frau das Geschäft nicht übernehmen kann, und einen männlichen Erben gibt es nicht. Während Mina davon träumt, mit ihrem Jugendfreund Edo nach New York auszuwandern, hat ihr Vater andere Pläne für sie. Mina muss sich entscheiden: zwischen Pflicht und Freiheit, Liebe und Familie

Linda Winterberg – Jahre der Veränderung (Die große Hebammen-Saga, Band 2)

Berlin 1929: Die drei Freundinnen haben ihren Weg gefunden: Edith arbeitet als Hebamme in der Klinik und in einer Beratungsstelle für Frauen. Margots Leben steht Kopf, nachdem sie sich in einen verheirateten Mann verliebt hat, und Luise unterrichtet inzwischen

Hebammen-Schülerinnen und stürzt sich ins Nachtleben der schillernden Metropole. Gleichzeitig zeigen sich die Spuren der Weltwirtschaftskrise nur zu deutlich in Berlin. Armut und Leid sind allgegenwärtig. Als Edith ein verlockendes Angebot bekommt, das ihr Leben verändern wird, ist die Freundschaft der drei Frauen auf eine harte Probe gestellt.

Niklas Natt och Dag – 1794: Roman (Winge und Cardell ermitteln, Band 2)

Nach den Ereignissen des letzten Jahres fällt Jean Michael Cardell in ein tiefes Loch. Die Ermittlungen im Fall der verstümmelten Leiche gaben seinem Leben einen Sinn. Nun ist er wieder da, wo er vorher war. Bis zu dem Tag, als ihn eine Frau kontaktiert: Ihre Tochter wurde in der Hochzeitsnacht auf grausamste Weise zugerichtet und getötet. Als Täter wird deren frisch angetrauter adeliger Ehemann identifiziert und in ein Irrenhaus eingewiesen. Die Mutter der Getöteten glaubt diese Version jedoch nicht und sucht Hilfe bei Cardell. Seine Nachforschungen führen diesen erneut in die Abgründe Stockholms, und er muss feststellen, dass die Stadt verruchter und gefährlicher ist als je zuvor.

Bo Svernström – Opfer (Kommissar Carl Edson, Band 1)

Nördlich von Stockholm findet

Neuerscheinungen

„Hans Clauert“
Bibliothek

im Februar

ein Bauer einen Mann in seiner Scheune, nackt und brutal gefoltert. Als Kommissar Carl Edson von der

Reichsmordkommission mit seinem Team eintrifft, stellen sie schockiert fest, dass der Mann noch lebt. Noch bevor Edson tiefer in die Ermittlungen einsteigen kann, berichtet Reporterin Alexandra Bengtsson über den Fall. Das Opfer, Marco Holst, ist ein Krimineller, er hatte viele Feinde. Persönliche Rache? Ein blutiger Krieg in der Unterwelt? Doch bevor Holst eine Aussage machen kann, stirbt er im Krankenhaus. Als scheinbar wahllos weitere Morde an Kriminellen begangen werden, sucht die Reichsmordkommission fieberhaft nach einem Muster. Bis eine Spur Carl Edson und Alexandra Bengtsson in die Vergangenheit führt, zu äußerst düsteren, gewalttätigen Ereignissen.

Lisa Taddeo – Three Women – Drei Frauen: Der #1 New York Times Bestseller

Alles, was Lina will, ist, dass sie jemand begehrt. Wie ist sie in diese Ehe geraten, mit zwei Kindern und einem Mann, der sie nicht einmal mehr auf den Mund küsst?

Alles, was Maggie will, ist, dass sie jemand versteht. Wie konnte sie sich auf ihren Lehrer einlassen? Und warum scheinen alle nicht ihn, sondern sie dafür zu hassen?

Alles, was Sloane will, ist, dass sie jemand bewundert. Wie ist sie zum Objekt der Begierde eines Mannes geworden, ihres Mannes, der nichts lieber tut, als ihr beim Sex mit anderen zuzuschauen? Three Women – Drei Frauen ist das Buch der Stunde über weibliche Sexualität zwischen Lust und Macht, anziehend und verstörend, vielschichtig, gewaltig und schön.

Gute Unterhaltung
wünscht Ihre
„Hans Clauert“ Stadtbibliothek
Trebbin

„Dorfladen Thyrow“ – Neues zum aktuellen Stand des Projektes

Aktuelle Fakten

- Es gibt ein kleines **aktives Team**, das sich um das Projekt „Dorfladen Thyrow“ kümmert.
- Die Idee ist, sich **Fördermittel** zu besorgen, um eine fachlich fundierte **Machbarkeitsstudie** erstellen zu lassen.
- Die **Fördermittel** dafür sind inzwischen **beantragt**.

Nächste Schritte

- Die **Fördermittelzu- oder -absage** erwarten wir gegen **Ende Februar**.
- Danach muss ein **Auftrag ausgeschrieben werden**, um eine **Beratungsfirma** zu finden, die eine Machbarkeitsstudie erstellen soll. Wir nehmen an, dass diese Ausschreibung **noch einmal sechs bis acht Wochen** benötigen wird.
- Sobald dann ein Unternehmen gefunden ist, werden

wir als Initiativegruppe eine erneute **Bürgerversammlung** einberufen. In dieser Veranstaltung wird es um die nächsten Schritte und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gehen.

- Den oben beschriebenen Prozess müssen wir leider abwarten und einhalten, denn die Fördermittelverordnungen legen fest, dass vorher keine konkreten Aktivitäten gestartet werden dürfen. Ansonsten wären wir mit unserem Projekt „Dorfladen Thyrow“ nicht förderfähig.

Deshalb das derzeit Wichtigste: **Geduldig warten.**

*Ihr Initiative-Team
„Dorfladen Thyrow“*

INFO

dorfladen.thyrow@gmail.com

IMPRESSUM TREBBINER ANZEIGER – AMTSBLATT FÜR DIE STADT TREBBIN

Herausgeber und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax: (030) 57 79 58 18
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamthalt:

Ines Thomas

Vertrieb:

Wochenspiegel

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes:

Stadt Trebbin, Der Bürgermeister
Markt 1-3, 14959 Trebbin
Telefon (03 37 31) 84 20, Fax: (03 37 31) 84 257, www.stadt-trebbin.de

Die nächste Ausgabe erscheint am **18. März 2020**;
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **5. März 2020**.

KAROSSERIEBAU MICHAEL GmbH

Typenoffener Meisterbetrieb

- **Karosseriefachbetrieb und Lackiererei**
- **Kfz-Mechanik und Reifenhandel**



14959 Trebbin, Luckenwalder Straße 21
Tel.: 03 37 31 / 8 02 08 • Fax: 03 37 31 / 8 02 09
www.karosserie-lack.de

7 JAHRE GARANTIE*

Der Kia Sportage. Überrascht immer wieder.

für € 29.890,-

KIA
The Power to Surprise

Der Kia Sportage überrascht als kompakter SUV immer wieder. Angefangen bei seinem Design, das mit sportlich-eleganten Details Akzente setzt. Bis hin zu innovativen Sicherheits- und Assistenzsystemen¹, die das Fahren wesentlich entspannter und sicherer machen. Die 7-Jahre-Kia-Herstellergarantie², das Kia Qualitätsversprechen, ist selbstverständlich ebenfalls an Bord.

Kraftstoffverbrauch Kia Sportage 1.6 T-GDI AWD GT LINE (Super, Automatik (7-Stufen)), 130 kW (177 PS), in l/100 km: innerorts 8,9; außerorts 6,8; kombiniert 7,6. CO₂-Emission: kombiniert 174 g/km. Effizienzklasse: C²

Auto-Center-Lange GmbH
14974 Luthewitz OT Wietstock
Dr. Schulzendorfer Str. 14
Tel. 03378 81 34 - 0

Auto-Center Lange
15537 Gosen
Am Möggelpark 48
Tel. 03362 88 00 20

www.ac-lange.de

*Max. 150.000 km Fahrzeug-Garantie. Abweichungen gemäß den gültigen Garantiebedingungen, u. a. bei Lack und Ausstattung. Einzelheiten unter www.kia.com/de/garantie

1 Der Einsatz von Assistenz- und Sicherheitssystemen entbindet nicht von der Pflicht zur ständigen Verkehrsbeobachtung und Fahrzeugkontrolle.
2 Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen.

Zwei gemütliche Nichtraucher - Ferienwohnungen
RHEIN - SIEG - KREIS
pro Tag / Wohnung ab 30,- Euro
Tel: 0 22 47 - 690 88
Fax: 0 22 47 - 7 51 46
www.ferienwohnung-bozic.de

bis Köln ca. 35 km
- bis Bonn ca. 25 km

KALLISKE



KAROSSERIE- UND FAHRZEUGBAU GbR
MEISTERBETRIEB



Vertrauenswerkstatt von über 70 namhaften Versicherungen

- > Unfallinstandsetzung
- > Achsvermessung
- > Werkstattersatzwagen
- > Autolackiererei
- > Reifenservice
- > DEKRA-HU Stützpunkt
- > Kfz-Mechanik / Inspektion
- > Klimaanlage-Service

Glauer Chaussee 12 • 14959 Trebbin / OT Glau
Tel.: 033731 – 8 00 64 • Fax: 033731 – 1 32 44
www.autoreparatur-kalliske.de
www.facebook.com/k.custom.paint
www.facebook.com/autowerkstatt.kalliske




Bauklempnerei & Dachdeckerei Kliesener GmbH & Co. KG



Meisterbetrieb Matthias Kliesener

- Dachentwässerung • Metallbedachung • Flachdachabdichtung
- Fassadenverkleidung • Gutachten erstellen

Postanschrift: Postfach 11 29
14956 Trebbin
Tel. (03 37 31) 1 30 00
Fax (03 37 31) 1 30 02
Funk-Tel. (01 71) 7 32 41 81
E-Mail: bauklempnerei.kliesener@t-online.de

Werkstatt: Am Kulturhaus 1
14959 Trebbin

Carsten Richter

Rechtsanwalt

Goethestraße 7
14959 Trebbin

Telefon: 033731 -70100

\$\$\$ www.ra-carsten-richter.de \$\$\$

Termine nach Vereinbarung



Bald ist Ostern!

Grüßen Sie Ihre Kunden und Partner.

Wir bieten Ihnen den passenden Rahmen!

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
und Annett und André Thieme
Tel.: (03 37 31) 32 01 64 • Mobil: 0178 716 90 05
E-Mail: thieme.noack@heimatblatt.de

SV Borussia Lüdersdorf 1910 e. V. informiert

Neuer Vorstand und gleich zwei Ehrenmitglieder



Am 24. Januar trafen sich die Sportlerinnen und Sportler des SV Borussia Lüdersdorf 1910 e. V. zur Mitgliederversammlung. Bei gemütlicher Atmosphäre und guter Verpflegung in der

großer Mehrheit der anwesenden Mitglieder Herr Christian Haak zum 1. Vorsitzenden, Herr Ronny Enge zum stellvertretenden Vorsitzenden, Frau Birgit Patte zur Kassenwartin und Herr Michael Ribbecke zum



Gisela Wolske, Christian Haak und Herrmann Heinsdorf (v. l. n. r.)

Feuerwehr Lüdersdorf ließ man das vergangene Jahr 2019 Revue passieren und durch den 1. Vorsitzenden Christian Haak wurden die Höhepunkte dargestellt.

Ganz besonders sind allen Mitgliedern noch die Anstrengungen und das Engagement für die Gestaltung des neuen Sportraumes in Erinnerung. Gemeinsam mit der Stadt Trebbin sind hier tolle Räume entstanden, die nun täglich für Sport und Freizeit genutzt werden.

Neben allerlei weiterer Themen waren jedoch zwei Sportfreunde des Vereins an diesem Abend von besonderer Bedeutung. Gisela Wolske und Herrmann Heinsdorf wurden für ihre über dreißig Jahre andauernde Mitgliedschaft im SV Borussia Lüdersdorf 1910 e. V. geehrt und ihnen die Ehrenmitgliedschaft ausgesprochen.

Sie erhielten die Ehrenurkunden vom 1. Vorsitzenden und einen tosenden Applaus der versammelten Mannschaft! Nun war es an der Zeit, einen neuen Vorstand zu wählen. Nach der Bestimmung einer Wahlleiterin wurde mit jeweils

Schriftführer gewählt. Den scheidenden Vorstandsmitgliedern wurde mit großem Beifall für ihr Engagement gedankt. Ohne sie wäre der Verein nicht an der Position, an der er jetzt ist.

Für das Jahr 2020 und darüber hinaus hat sich der Verein auch einiges vorgenommen. Die weitere Beschaffung von Sportgeräten und Ausbildung von Übungsleitern stehen dabei im Mittelpunkt.

Natürlich wird der Albert-Wuthe-Gedenklauf wieder eine große Rolle spielen. Interessierte, die in die Aktivitäten und Sportgruppen einmal „reinschnuppern“ wollen, sind herzlich zu Probetrainings eingeladen.

Eine Übersicht über die Sportgruppen ist im Fenster des Trainingsraumes in Lüdersdorf einzusehen.

Vielleicht sehen wir uns bald.

Michael Ribbecke
Öffentlichkeitsarbeit
SV Borussia Lüdersdorf 1910 e. V.

Leckeres Brot und
feine Backwaren
seit 1927



Landbrotbäckerei Rainer Dennler

Filiale Trebbin | Am Denkmalplatz 2 | Tel.: 14533
14959 Klein Schulzendorf | Trebbiner Str. 27 | Tel: 15478

Handelsvertretung Sonnenschein Trebbin

Falko Kietzer-Sonnenschein
Betriebswirt (staatl. gepr.)

**STROM & GAS
zum kleinen Preis**

... endlich
mal
Strom- und
Gaspreise
vergleichen!!!

IHR KOSTENLOSER RUNDUMSERVICE

Tel.: Festnetz: 033731-70402 E-Mail: K.Sonnenschein@gmx.net
mobil: 0177-2451733

JOHANNISCHES SOZIALWERK E.V.

Verstärken Sie unser Team der Eingliederungshilfe als
**Heilerziehungspfleger,
Pflegehelfer, Sozialassistent (m/w/d)**
für die ambulante Pflege und Betreuung
von Menschen mit Behinderung.

SOZIALSTATION LUDWIGSFELDE
Potsdamer Str. 50, 14974 Ludwigsfelde
Frau Schipkowski Tel. 03378 / 518 06-15, bewerbung@js-ev.de
Weitere Infos auf unserer Homepage
www.johannisches-sozialwerk.de

DER PARITÄTISCHE

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

alaga BAU
Meisterbetrieb

- Maurerarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Gartengestaltung
- Zaunbau
- Platz- und Wegegestaltung

Maurer- und Betonarbeiten
Inh. Maurermeister Th. Müller

Garten- und Landschaftsbau
Dipl.-Ing. (FH) für Gartenbau W. Müller

Tel. 03 37 31 - 700 496
Fax 03 37 31 - 700 491
Funk 01 62 - 106 77 60

Baruther Straße 38
14959 Trebbin

MROSKO
IMMOBILIEN & Partner

Ihr Makler vor Ort
seit 1991

Verkauf	Andrea Mrosko
Verwaltung	Dipl. Betriebswirt
Beratung	Weidenweg 6
kostenfreie	14959 Trebbin/ Blankensee
Immobilienbewertung	Fon + Fax: 0 33 731 / 12 34 3
	Funk: 0173/ 730 87 65
	Email: info@mrosko-immobilien.de
	Web: www.mrosko-immobilien.de

**Wir suchen
Baugrundstücke
für unsere Bauherren!**

Auch große Flächen, Teilungen, Bebauung in zweiter Reihe,
Bauerwartungsland – wir kümmern uns um alles!

Bieten Sie uns alles an!

**Maklerfrei! Keine Arbeit, keine Kosten,
keine Provision!** für den Verkäufer

Town & Country – Musterhaus Zeuthen GmbH
15738 Zeuthen – Kirschenallee 14 ☎ 033762/206047
☎ 0170/3630030 Mail: info@musterhaus-zeuthen.de

Grundstücke gesucht!

Als Hausbauunternehmen suchen wir für unsere Bauherrenfamilien Grundstücke in P, PM, TE, HVL, BRB, LDS. Wir unterstützen Sie bei eventueller Teilung und bei Entsorgung von Abrissobjekten. Für Sie als Verkäufer entstehen keine Kosten. Angebote an: thomas.reinicke@towncountry.de oder 0171-7824184 Town & Country Musterhaus Geltow

Tel.0171-7824184

Schnäppchenzeit bei Winterware – greifen Sie zu!

Elegante Schuhe für feierliche Anlässe

Bequeme Schuhe für jedes Wetter und jede Straße

Tamaris • Rieker • Mustang • Gabor • Dorndorf

modische Sportschuhe für Damen und Herren

Ich freue mich auf Ihren Besuch!

**Ihr Schuhladen
Thea Maucher
Berliner Str. 38**

14959 Trebbin
Tel. 033731 / 323444
Öffnungszeiten:
Mo-Fr 9.00 – 13.00 und 14.00 – 17.00 Uhr
Samstag geschlossen
schuhladen-trebbin@t-online.de



Regionalverband
Brandenburg Süd e. V.

Sozialarbeiter*in (m/w/d) Sozialpädagogin * Sozialpädagoge (m/w/d)

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Bereich **AWO Offene Jugendarbeit** und **AWO Sozialarbeit an Schulen** in **Trebbin** und Umgebung mehrere Sozialpädagoginnen/-pädagogen oder Sozialarbeiterinnen/-arbeiter w/m/d.

Stellenbeschreibung

In dieser Funktion übernehmen Sie folgende Aufgaben:

- Begleitung von Jugendlichen im schulischen und außerschulischen Kontext
- Umsetzung des eigenständigen Bildungsauftrages der Jugendarbeit
- Sicherstellung der mit den Kommunen vereinbarten Leistungsumfanges
- kontinuierliche Qualitätsentwicklung
- enge Zusammenarbeit mit den Schulen, Kooperationspartnern und dem Jugendamt

Sie bringen mit

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einer der o. g. Berufsgruppen oder vergleichbaren Abschluss
- Freude am Umgang mit Menschen, insbesondere mit Kindern
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Teamfähigkeit und Kreativität
- soziale Kompetenz und selbstständiges Arbeiten

Wir bieten Ihnen

- viel Gestaltungsfreiraum in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Netzwerkarbeit und Austausch
- fachliche Unterstützung durch Fallarbeit und Supervision
- eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine leistungsgerechte Vergütung nach AWO-Tarif
- Teilzeitanstellung (verhandelbar)
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, 6 Monate Probezeit
- 30 Tage Urlaub/Jahr
- #AWOmachtfit - Persönliches Gesundheitsguthaben für ein umfangreiches Angebot an Fitness- und Gesundheitsangeboten - rund um Ihren Wohn- und Arbeitsort

Sie möchten uns unterstützen? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung. Bitte reichen Sie diese bis spätestens zum 9. Februar 2020 bei uns ein.

Eckdaten:

Stellenummer: 31153
Fachbereich: Einrichtungen für Kinder und Jugendliche
Anstellungsverhältnis: Festanstellung
Einsatzort: Bahnhofstraße 5, 14943 Luckenwalde
Einrichtung: AWO Koordination Einzelfallhilfe Teltow-Fläming
Zum / ab: nächstmöglichen Zeitpunkt
Zeiteinteilung: Teilzeit - flexibel
Region: Brandenburg

Kontakt:

AWO Koordination Einzelfallhilfe Teltow-Fläming
Stefanie Domin
Bahnhofstraße 5
14943 Luckenwalde

Telefonnummer: 0162 2466254
E-Mail: stefanie.domin@awo-bb-sued.de
Internetseite: <https://www.awo-bb-sued.de>

Gelungenes Honda-Frühstück im Auto-Center-Lange

Beim alljährlich stattfindenden Honda-Frühstück am Samstag den 18. Januar, in Wietstock im Auto-Center-Lange, konnte nicht nur die Spaßkanone Andrea Meissner mit einem Best-of Comedy den Applaus der so zahlreich erschienenen Besucher erhaschen. Die Sonne meinte es gut und ein Hauch von Frühling lag in der Luft – das dies ein ideales Wetter für eine Spritztour sei, dachten sich so auch die vielen Gäste aus der Region Dahme-Fläming. Bei Kaffee, Kuchen, Wurst und

anderen Naschereien genossen sie das ihnen gebotene Programm und nutzten die Stunden für angeregte Gespräche. Rechtes Foto: Henri Vogel, Vor-

sitzender der SOLBRA in Ludwigsfelde durfte sich an diesem Tag besonders für seinen Verein freuen. Rainer Lange (Inhaber des Autohauses) unterstützt

den Verein schon seit vielen Jahren. In diesem Jahr sorgte er mit Reinigungsgutscheinen für den sauberen Auftritt des SOLBRA-Fahrzeuges in 2020.



FRÜHJAHRSAKTION

„Ab in den Garten, ran an den Spaten - und an die Technik!“

Aktionszeitraum: 01.02.2020 - 30.04.2020

** 5 % Nachlass auf alle Mietmaschinen! ** 5 % Nachlass auf alle Mietmaschinen! **

Auf unserem Betriebshof der Agrargenossenschaft Trebbin steht für Sie ein breites Technikangebot parat, sodass Sie für jegliches Projekt in Haus, Hof und Garten das passende Gerät finden. Ob Minibagger, Radlader oder Multifunktionslader, Häcksler, Rüttelplatte oder einfach nur einen Anhänger, das alles haben wir für Sie in unserem Sortiment.

Neu bei uns: Case Minibagger 1,8 - 2,5 t sowie der MultiOne 7.3

Handelspartner:

agt Baumaschinen

Trebbiner Straße 12 | 14959 Trebbin OT Klein Schulzendorf
Tel. 033731 - 89 125 | E-Mail: baumaschinen@agt-eg.de
www.agt-eg.de

www.heimatblatt.de

Heimatblatt
BRANDENBURG
Verlag



Lokaler geht's nicht

Rund
um die Uhr
in den
Ortszeitungen
Ihre eigene
Anzeige
schalten.

Der Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderungen informiert

Sitzungstermine des Beirates und Veranstaltungen

Auf der Sitzung am 18. Dezember in Löwendorf standen folgende Themen im Mittelpunkt: Gespräch mit dem Bürgermeister Herrn Berger zum Stand des Genehmigungsverfahrens des Projektes Tagespflege in Trebbin. Leider konnte nichts Positives, Endgültiges berichtet werden, da das Verfahren immer noch läuft, worüber alle Anwesenden ihr Unverständnis äußerten. Über die Notwendigkeit und die Dringlichkeit waren und sind sich alle einig, „Manche Mühlen mahlen eben langsam und manche leider noch langsamer.“ Frau Brügge hatte im Vorfeld eine Übersicht über die Möglichkeiten zur Aufstellung

der zusätzlichen Bänke erstellt, die sie den Anwesenden zur Kenntnisnahme und für Absprachen übergab. Es wurde verabredet, dass die entsprechenden Mitglieder der Ortsteile sich mit dem Bauhof und Frau Brügge zur Aufstellung verabreden. Der Wunsch der Beiratsmitglieder für mehr Einbeziehung des Beirates im Sozialausschuss und damit in die Vorbereitung von politischen Entscheidungen wird bei der nächsten Sitzung des Ausschusses vorgebracht. Um das zu erreichen, müsste allerdings die Zuständigkeitsordnung der Stadt geändert werden. Hoffen wir, dass dieser Prozess nicht allzu lange dauert.

Ebenfalls wurden die **Sitzungstermine des Beirates** für das Jahr 2020 festgelegt: **12.02. – 18.03. – 23.04. – 10.06. – 05.08. – 09.09. – 21.10. – 25.11.** Die Sitzungsorte werden auf der Sitzung am 12. Februar besprochen. Ebenfalls festgelegt wurden die Termine weiterer Veranstaltungen: **29.04. – Lichtbildvortrag im Clauerthaus Trebbin** **17.06. – Informationsveranstaltung „Teil 2“** im Clauerthaus Trebbin im Rahmen der Brandenburgischen Seniorenwoche **Nov./Dez. – Lichtbildvortrag** im Clauerthaus Trebbin. Genaueres wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Aus gegebenem Anlass möchten wir alle Leserinnen und Leser informieren, dass die Stadt Trebbin keine Parkausweise für Behindertenparkplätze ausstellen darf. Diese sind für den Landkreis Teltow Fläming beim Straßenverkehrsamt, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde zu beantragen. In den nächsten Sitzungen wird über die weitere Arbeit des Beirates generell und die Vorbereitung der Veranstaltungen beraten. Ebenso wie die Erfassung der Veranstaltungen in den einzelnen Ortsteilen. Es wird wieder berichtet werden.

Ch. Feuerstake



APFELKERN
Raumstyling · Küchen

Vereinbaren Sie einen Planungstermin:
0176 963 612 05

Triffen Sie bei uns oder
gerne auch bei Ihnen.

Montag bis Sonntag:
8.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Meetingpoint:
Nuthedamm 4
Preußeneck
Ludwigsfelde

Wir freuen uns auf Sie.

Ihre Sibylle Rossmann
Diplom-Designerin
Raumgestalterin

apfelkern-kuechen.de

Küchen kaufen in Ludwigsfelde

Seit mehr als 23 Jahren planen wir als qualifiziertes Gestaltungsbüro erfolgreich Räume und **Küchen** in Potsdam, Potsdam Mittelmark und im Fläming. Die **1.000. ste Küche** wurde vor einiger Zeit von einem unserer erfahrenen Tischler eingebaut. Unsere Planerin betreut Sie von Anfang an persönlich, ist jederzeit für Ihre Fragen da, besucht Sie zuhause oder auf der Baustelle, wenn zügig Antworten und Lösungen erforderlich sind. Bis über den Kücheneinbau hinaus ist sie **jederzeit** Ihr Ansprechpartner und **für Sie erreichbar**. Montag bis Sonntag und nach Termin.

Nachträgliche Glückwünsche für Geburtstagskinder der FFW

Die herzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag im Monat **Februar** übermitteln den Kameradinnen Dagmar Schumann und Chantal Schulze, den Kameraden Enrico Matheja, Marcus Müller und Sven Lindner, den Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung Claudia Janke, Ursel Denkert, Gisela

Pfeifer, Dieter Lüßing und Heinz Josepeit sowie den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr Maya Arendt, Luke Richter, Vincent Starke und Paul-Ferdinand Bartl

Die Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehrtrebbin und der Vorstand des Feuerwehrverein Trebbin e. V.

Heimatverein Trebbin gratuliert und informiert

Mitgliederversammlung: 24. Februar

Wir gratulieren im Monat Februar folgende Mitglieder recht herzlich zum Geburtstag: Frau Doris Lemcke, Herrn Uli Wunderlich, Herrn Hort Olschok und Herrn Helmut Felgentreu. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und viel Erfolg für die weiteren Lebensjahre. Die nächste Mitgliederversammlung findet am 24. Februar um 18 Uhr in der Heimatstube am Denkmalplatz statt. Alle Mitglieder und interessierte Bürger sind recht herzlich eingeladen. Desweiteren bieten wir an:

Führung auf dem Clauertrundweg, Stadtführungen und Besichtigungstermine auch außerhalb unserer Öffnungszeiten. Terminabsprache unter der Tel. Nr. 033731 32185 oder 0174 2185547 E-Mail – Heinrich. Burkhard@outlook.de

Öffnungszeiten unserer Heimatstube am Denkmalplatz: jeden Sonntag von 14 bis 17 Uhr

Trebbiner Heimatverein e.V.
Vorstand

Gottesdienste

BEHEIZBARE ST. ANNENKAPELLE !!!

- ▶ SO | 23.02. | 10.30 Uhr
- ▶ SO | 08.03. | 10.30 Uhr
mit Abendmahl
- ▶ SO | 08.03. | 10.30 Uhr
- ▶ SO | 15.03. | 10.30 Uhr
- ▶ SO | 22.03. | 10.30 Uhr
- ▶ SO | 29.03. | 10.30 Uhr

THYROW IN DER DORFKIRCHE:

Bitte, den Aushängen entnehmen.

Hinweis:

Die Ev. Kirchengemeinde Trebbin lädt alle Interessierten zum diesjährigen Weltgebets-tag 2020 am Freitag, dem 6. März um 19 Uhr in den Saal des Henriettenstifts (Berliner

Str. 1 a) recht herzlich ein.
Thema: Simbabwe

JOHANNISCHE KIRCHE IN BLANKENSEE

Waldfrieden 52:
Information:
☎ 033 731-707 98 154

- ▶ SO | 23.02. | 11 Uhr
- ▶ SO | 01.03. | 11 Uhr
Kindergottesdienst,
Schulgebäude Friedensstadt
- ▶ FR | 06.03. | 11 Uhr + 19 Uhr
Bekanntnistag
Joseph Weißenberg
- ▶ SO | 01.03. | 11 Uhr
- ▶ SO | 08.03. | 11 Uhr
- ▶ SO | 15.03. | 11 Uhr
- ▶ SO | 15.03. | 11 Uhr
Kindergottesdienst,
Schulgebäude Friedensstadt

Ablauf von Ruhefristen bei Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten

Mitteilung der Friedhofsverwaltung der Ev. Kirchengemeinde Trebbin an alle Nutzungsberechtigte von Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten auf den Friedhöfen (am Berliner Tor/Weinberg sowie in der Berliner Str.) von Trebbin:

Im Jahr 2020 läuft für einige Grabstätten auf den Trebbiner Friedhöfen die 25-jährige Ruhefrist aus. Davon betroffen sind die Grabstätten **aus dem Jahr 1995**. Bei *Mehrfach-Grabstätten* ist der Zeitpunkt *der letzten Bestattung* entscheidend.

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, sich **bis zum 30. Juni** mit dem Büro der Friedhofsverwaltung in Verbin-

dung zu setzen. Dort berät Frau Weber über die Möglichkeiten der Verlängerung bei betroffenen Grabstätten, die nicht mehr verlängert werden sollen, müssen **unbedingt schriftlich** bei der Friedhofsverwaltung unter Angabe der Grablage und der dort Bestatteten abgemeldet werden.

Anschrift:

Ev. Kirchengemeinde Trebbin
Büro der Friedhofsverwaltung
Berliner Str. 1 a,
14959 Trebbin
Telefon: 033731/ 80 80 6

Sprechzeiten:

Di., Do., Fr.:
von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr
Mi.:
von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Gemeindekirchgeld 2020

Die Ev. Kirchengemeinde Trebbin, Thyrow und Groß- und Kleinbeuthen weist ihre Gemeindeglieder darauf hin, dass **in der Zeit von März bis Oktober 2020** das Gemeindegeld für das laufende Kirchenjahr gezahlt werden kann.

Den Gemeindegliedern des Pfarrsprengels Trebbin (Ev. Kirchengemeinden Trebbin und angeschlossene Dörfer (Wiesenhagen, Kliestow, Ahrensdorf, Klein Schulzendorf, Löwendorf), Thyrow und Groß- und Kleinbeuthen) stehen **zwei Möglichkeiten zur Entrichtung (Zahlung)** des Gemeindegeldes zur Verfügung.

1. Bezahlung des Gemeindegeldes im Büro:

Die Zahlung des Gemeindegeldes kann von den Gemeindegliedern persönlich im Büro zu den Sprechzeiten erfolgen:

Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8 bis 10 Uhr und am Mittwoch von 16 bis 18 Uhr.

Ort: Gemeindebüro, Berliner Str. 1 a (Henriettenstift – Vorderhaus) in Trebbin.

Für die Gemeindeglieder der Ev. Kirchengemeinde Thyrow wird angeboten, nach dem Gottesdienst in Thyrow beim Pfarrer das Gemeindegeld zu entrichten.

2. Zahlung des Gemeindegeldes mit Überweisung oder per Lastschrift: Für Gemeindeglieder, welche sich für einer Überweisung entscheiden – hier **unsere Bankverbindung: für die Ev. Kirchen-**

gemeinde Trebbin

**Empfänger:
Ev. KKV Süd
Konto: IBAN
DE 16 1005 0000 4955 1907
37 bei der Berliner Sparkasse
Verwendungszweck für Gemeindeglieder der KG Trebbin: KG Trebbin/ Gemeindegeld.
und die Bankverbindung: für die Ev. Kirchengemeinde Thyrow
Empfänger:
Ev. KKV Süd
Konto: IBAN
DE 38 1005 0000 4955 1907
29
Verwendungszweck für Gemeindeglieder der KG Thyrow: KG Thyrow/ Gemeindegeld.**

Für Gemeindeglieder, welche lieber per Lastschrift ihr Gemeindegeld einziehen lassen wollen, ist es notwendig, sich mit unserem Büro persönlich in Verbindung zu setzen.

Durch den GKR Trebbin und Thyrow wurde 1991 beschlossen, dass die Gemeindeglieder der Kirchengemeinden der Kirchengemeinden 4 % einer Monatsrente im Jahr zu zahlen hätten. Beispiel: 980,00 € (Rente einschl. sonstiger Renten) davon 4 % sind 39,20 € Gemeindegeld für das Jahr. Letztendlich entscheidet aber jedes Gemeindeglied selbst, ob und wieviel Gemeindegeld es zahlt.

Die Einnahmen des Gemeindegeldes kommen den Kirchengemeinden Trebbin und Thyrow direkt für ihre Aufgaben in der Gemeindegemeinschaft ohne Abzug zugute.

Was bleibt?
Mein Erbe.
Für unsere Natur.

Heinz
Sielmann
Stiftung

Tel 05527 914 419 | www.sielmann-stiftung.de

Deutsche Umwelthilfe

Lebendige Flüsse
für den Fischotter!

Bitte unterstützen Sie uns – werden Sie Fördermitglied!
Tel. 07732 9995-0 | Info@duh.de | Lduh.de/foerdern

FRÜHLINGSERWACHEN

... wir wecken den Frühling, mit einer riesigen Auswahl von Frühblüher, frischer Baumschulware, Blumenzwiebeln, Pflanzkartoffeln und kunterbunter Osterdeko!



Rosengut grün erleben

Rosengut Langerwisch GmbH & Co. KG
Am Gut 5 | 14552 Michendorf

7. + 8. März – gratis Seminare „Obstgarten“ jew. 11 Uhr und jew. 14 Uhr „Rosenschnitt“

7. März – gratis Seminare, ganztägig „Bodenproben“ & „Scherenpflege“

www.rosengut.de



Autodienst Trebbin GmbH

Typenoffene Kfz-Meisterwerkstatt

Frank Schulze Geschäftsführer

Tel. 033731 32500	Bahnhofstr. 13	
Fax 033731 323189	14959 Trebbin	
Mobile 0173 5759291	www.adt-trebbin.de info@adt-trebbin.de	

Kfz-Reparatur von A-Z | HU Service | Reifenservice
Inspektionen | Klimaservice | Motordiagnose
Unfallinstandsetzung | Abschleppservice | Autoglasservice



NISSAN INTELLIGENT MOBILITY



DER NEUE NISSAN JUKE

NEUER NISSAN JUKE VISIA DIG-T 117, 86 kW (117 PS)
5-Türer inkl. Voll-LED-Scheinwerfer, Klimaanlage, Verkehrszeichenerkennung, Audiosystem mit Bluetooth®- und USB-Schnittstelle u.v.m.

MTL. RATE¹: AB € 169,-

inkl. Google Home Mini + € 0,- ANZAHLUNG

Gesamtverbrauch l/100 km: innerorts 5,6, außerorts 4,5, kombiniert 4,9; CO₂-Emissionen: kombiniert 112,0 g/km (Messverfahren gem. EU-Norm); Effizienzklasse: B.

Abb. zeigt Sonderausstattung. Fahrzeugpreis € 16.825,-, Leasingsonderzahlung € 0,-, Laufzeit 48 Monate (48 Monate à € 169,-), 40.000 km Gesamtlauflistung, effektiver Jahreszins 1,99%, Sollzinssatz (gebunden) 1,97%, Gesamtbetrag € 8.112,-, Gesamtbetrag inkl. Leasingsonderzahlung € 8.112,-. Ein Kilometer-Leasingangebot für Neuwagen der NISSAN LEASING, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Nur gültig bis 29.02.2020

AUTOHAUS

WEGENER

www.autohaus-wegener.de

Autohaus Wegener GmbH
Zossener Landstr. 12, Ludwigsfelde
Tel. 03376 8585-0
Wegener Automobile GmbH
Fritz-Zubell-Str. 51, Potsdam
Tel. 0331 74390-0

ANZEIGE

Wir wollen Danke sagen Ins neue Jahr mit der Tanzschule Dance & More

Die Agentur Sperschneider möchte sich im Namen aller Gäste bei der Tanzschule Dance & More bedanken. Danke für einen tollen, einzigartigen und wunderbaren Abend im Clauerthaus Trebbin.

Das doch schon etwas in die Jahre gekommene Clauerthaus Trebbin in einen festlichen Ballsaal mit richtiger Wohlfühlmosphäre zu verwandeln ist schon ein schwieriges Unterfangen.

Unsere Tanzschule lud am 31. Dezember 2019 zum großen Silvesterball ins Clauerthaus ein. Wir freuten uns auf einen tollen Abend mit viel Tanzmusik, einer vom Tanzlehrer angekündigten Show und leckerem Essen.

Doch was wir dann um 19:30 Uhr bei Einlass zur Veranstaltung im Clauerthaus vorfanden, damit hätte wohl keiner von uns gerechnet. Das Clauerthaus war nicht wiederzuerkennen. Dem verschlafenen Erscheinungsbild des ehemaligen Kinos wurde neues Leben eingehaucht.

Dass unser Tanzlehrer und Inhaber der neugegründeten Tanzschule Dance & More David Mehler viele Talente hat, das wusste jeder von uns. Aber dass er es schafft, diesen Saal in solchem Glanz erstrahlen zu lassen, bedurfte viel Arbeit und Kreativität.

Schwarz-Goldene Stoffbahnen zogen sich links und rechts entlang der sonst einheitlich, weißen Wände und vereinten sich auf der Bühne zu einem tollen Bühnenbild. Hunderte Luftballons schwebten über unseren Köpfen, farblich alles aufeinander abgestimmt. Eine liebevolle, durchdachte Tischdekoration mit goldenen Palmenblättern, selbstgebastelten Willkommensgeschenken und wunderschönen Kerzenhaltern lud uns zum Setzen ein. Aus den Lautsprecherboxen ertönte eine Durchsage: „Unsere Veranstaltung beginnt in wenigen Minuten“. Mit Musik aus den Oscarverleihungen öffnete sich der rote Samtvorhang der



Bühne und auf der Leinwand dahinter erstrahlte das Logo des Musicals „Der König der Löwen“. Der erste Gänsehautmoment, wie mir viele Gäste im Nachhinein sagten. Dann begann die Show. Eine kraftvolle Stimme begann das Lied aus dem Musical zu singen. Der ewige Kreis. Die Leinwand hob sich und unser eigener Tanzlehrer David Mehler stand im Kostüm auf der Bühne und sang live. Das hätte keiner gedacht. Eben begrüßte er uns noch an der Tür und nur wenige Minuten stand er auf der Bühne und verzauberte uns mit einer „Best of Musical“-Show. Wir wussten, dass Dave ausgebildeter Tanzlehrer und Musicaldarsteller war und drei Jahre selbst im Musical in Hamburg gespielt hat. Doch diese Show, bestehend aus vier Musicaltiteln, drei Kostümwechseln sowie vielen Requisiten, machte uns sprachlos und ließ uns staunen. Eine grandiose Eröffnung dieser Silvesterveranstaltung.

Wir tanzten einen ganzen Abend in einer wundervollen Kulisse zu toller Musik. Von Walzer, über Cha Cha bis hin zu moderner Chartmusik. Für jeden Geschmack war etwas dabei.

Wir sagen Danke für diesen tollen Abend und freuen uns auf viele weitere Veranstaltungen mit der Tanzschule Dance & More. Wir wünschen David Mehler und seiner neugegründeten Tanzschule in Trebbin und Ludwigsfelde alles, alles Gute für das Jahr 2020 und alle darauf folgenden Jahre.

